

**Zeitschrift:** Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme  
**Herausgeber:** Schweizerische Vereinigung für Landesplanung  
**Band:** 30 (1973)  
**Heft:** 4

**Artikel:** Umwelts Wachstum Wettbewerb  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-782038>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 03.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## St. Galler Symposium über Fragen des Umwelt- schutzes

pl. Vom 31. Oktober bis 2. November 1972 wurde an der Hochschule St. Gallen ein Symposium über wirtschaftliche und rechtliche Fragen des Umweltschutzes durchgeführt, das sowohl an die erste gleichartige Tagung vom Oktober 1971 als auch an das von der ETH Zürich im November 1970 veranstaltete Symposium «Schutz unseres Lebensraumes» anknüpfte. Die vom initiativen Studentenkomitee für Umweltökonomik organisierte Veranstaltung richtete sich in erster Linie an Führungskräfte aus Privatwirtschaft, öffentlicher Verwaltung, Politik und Forschung. Die Tagung unterstand einem Patronatskomitee, welches von Bundesrat Tschudi präsiert wurde, und der damalige Bundespräsident Celio verlieh ihr seinen Ehrenschatz. Waren im ersten St. Galler



**Umweltsymposium grundsätzliche wirtschaftliche und rechtliche Fragen erörtert worden, die nunmehr unter dem Titel «Umweltschutz und Wirtschaftswachstum» (Verlag Huber, Frauenfeld) in Buchform vorliegen, so**

**ging es dieses Mal um die Frage der Wachstumsbegrenzung als ein Instrument der Umweltpolitik und den sich daraus ergebenden Wettbewerbsverschiebungen. Hier folgt nun der ausführliche plan-Bericht über diese Tagung.**

Der erste Tag des Symposiums stand ganz im Rahmen der Frage nach Nutzen oder Schaden des wirtschaftlichen Wachstums. Zentral stand die Auseinandersetzung zwischen klassischer, wachstumsorientierter Nationalökonomie und der umweltorientierten multidisziplinären Umweltökonomik. Die Grundlagen dafür legte Dr. Ernst Basler (Zürich) in seinem einführenden Referat, das dem Begriff der Raumschiffsökonomie gewidmet war. Ihm liegt ein Verständnis der Welt als geschlossenes System zugrunde, dessen Lebensraum endlich ist, dessen biologische Ordnung nicht manipuliert werden, und dessen Gleichgewicht nicht wesentlich verschoben werden darf.

Professor Francesco Kneschaurek (St. Gallen), eigentlich als Vertreter der wachstumsorientierten Nationalökonomie gedacht, hat in seinem Referat den Ruf nach wirtschaftlichem Wachstum durch den Ein-

bezug des qualitativen Momentes relativiert. Darnach muss wirtschaftliches Wachstum nur so lange zur Ursache allen Übels werden, als darunter nur quantitatives Wachstum verstanden wird. Sobald die Entwicklung der Volkswirtschaft aber als qualitative Leistung interpretiert wird, verliert das Wachstum an Gefahr, weil das Mass der Beanspruchung der Natur mit dem Stand der Wirtschaftsentwicklung dahingehend variiert, als sie mit zunehmender Betonung des Dienstleistungssektors zunächst relativ und dann absolut abnehme. Diese Annahme hat dem Referenten in der Diskussion allerdings den Hinweis eingebracht, dass die relative Zunahme der Bedeutung des Dienstleistungssektors in einer Volkswirtschaft nicht notwendigerweise mit einer absoluten Verminderung der Tätigkeit des industriellen Sektors einhergehen müsse. Professor Kneschaurek wies im weiteren auf die zunehmende um-

*Umwelt — Wachstum — Wettbewerb: ein Fragenkomplex von höchster Aktualität (Aufnahme: Comet)*

weltpolitische Bedeutung der Entwicklungsländer hin, deren Umweltbelastung infolge der Grössenverhältnisse diejenige der industrialisierten Länder bei weitem übersteigen werde. Damit setzte er sich in Gegensatz zur geläufigen und in der Diskussion von Basler vertretenen Ansicht, dass der Wohlstandsgraben zwischen Entwicklungs- und Industrieländern immer breiter werde — ein Widerspruch, der seine Lösung höchstens darin finden könnte, dass man unter Annahme eines weiterhin ansteigenden Bevölkerungswachstums in den Entwicklungsländern die absoluten Zahlen vergleicht. Ob dieser Zustand allerdings erreicht werden wird, ohne dass die Entwicklung vorher zu einem Zusammenbruch führt, bleibt offen. Nach weiteren

Hinweisen auf Strukturwandel und das Vorherrschen einer falsch interpretierten quantitativen Wachstumsmentalität nach dem Gesetz der Massenproduktion kam Kneschaurek zu einer interessanten Charakterisierung der heutigen Wachstumsbeurteilung. Darnach wird das exponentielle Wachstum (ständig schneller wachsende Wirtschaft) heute fälschlicherweise als Gesetz interpretiert, demgegenüber richtigerweise das logistische Wachstum (eine Wachstumsform, die nach einer Phase des Aufstiegs eine zunehmende Verlangsamung bis zum Stillstand aufweist) als Gesetz verstanden werden müsste. In dieser Wachstumsform, die tatsächlich als bezeichnend für viele Wirtschaftsgrößen angesehen werden muss, ist das exponentielle Wachstum nur eine Phase.

Diese zweifellos richtige Charakterisierung der Wachstumsmöglichkeiten lässt allerdings die Frage offen, wodurch das Wachstum schliesslich abgebremsst wird. Auch die bekannte MIT-Studie über «Die Grenzen des Wachstums» interpretiert das exponentielle Wachstum nicht als Gesetz; sie bestätigt im Gegenteil die These des logistischen Wachstums als Gesetzmässigkeit, allerdings ergänzt durch den Hinweis, dass die Verminderung des Wachstums durch eine Katastrophe erfolgen wird, wenn wir nicht freiwillig darauf hinarbeiten. Die Gesetzmässigkeit des logistischen Wachstums ist demnach unbestritten; die Frage ist nur, in welcher Weise die Verringerung des Wachstums erreicht wird. Mit dem Hinweis darauf, dass mit der Richtungsänderung technischer Entwicklung viel gewonnen werden könnte, kam Professor Kneschaurek zurück zum Ausgangspunkt, der Forderung nach Verschiebung des Wachstums von der quantitativen auf die qualitative Seite. Zweifellos wird der Erfolg solcher Bestrebungen wesentlich auch bestimmt durch die anderen Staaten, auch durch diejenigen, die nichts unternehmen oder deren Bemühungen sich auf einem pragmatischen Weg bewegen, die Fehlschlüsse machen oder Ratlosigkeit zeigen, was schliesslich zu einer Verwirrung der Situation, zu einer Verhärtung der Diskussion führen muss, wie sie bedauerlicherweise auch besteht zwischen Wachstumstheoretikern und Anhängern des Raubbaukonzeptes.

Der Koreferent von Kneschaurek, Dr. Erich Zahn (Mannheim), seines Zeichens Vertreter eben dieses Raubbaukonzeptes (ein Konzept, das die heutige Wirtschaftsweise als Raubbau an den Naturgütern charakterisiert) hat in ähnlichem Sinne wie Kneschaurek die Förderung eines qualitativen Wachstums als notwendigen Anlass zur Verschiebung der Wirtschaftssektoren in Richtung einer vermehrten Betonung des Dienstleistungssektors auf Kosten des industriellen Sektors postuliert. Nur insofern hat er sich in Gegensatz zu Kneschaurek gesetzt, als er in Folge der Verlagerungen keine mengenmässige Abnahme des Rohstoffverbrauches erwartet, sondern höchstens Verschiebungen innerhalb des Druckes auf einzelne Rohstoffarten. Die Konfrontation der Ansichten ist deshalb nicht in der erwarteten Weise erfolgt, obwohl die Ausgangspunkte der Referenten doch sehr

verschieden sind und Kneschaurek der von Zahn mitverfassten MIT-Studie kritisch gegenübersteht. Die Lösung der Probleme sieht Zahn wesentlich in der Minimierung des wirtschaftlichen Durchflusses.

#### **Von der Wachstums- zur Gleichgewichtswirtschaft**

Professor Emil Küng (St. Gallen) befasste sich daran anschliessend mit den Problemen des Ueberganges von der Wachstumswirtschaft zur Gleichgewichtswirtschaft, und er hat damit insofern auch die Thesen von Prof. Kneschaurek in seine Ausführungen eingeschlossen, als sie ja ebenfalls nicht an der Art des heute betriebenen Wachstums festhalten. Zentral steht für Küng die Verstärkung der Inflationstendenz, sofern die Problemlösungen ernsthaft in Angriff genommen werden. Dabei handelt es sich um eine güterseitig verursachte Inflation, die nichts zu tun hat mit Fehlern in Kredit- oder Geldpolitik, und die auch äusserst schwer zu beseitigen wäre. Der nachlassenden Steigerungsrate von angebotenen Industrieprodukten, der Arbeitszeitverkürzung und dem sinkenden Arbeitswillen stehen Forderungen nach steigendem Reallohn gegenüber, welche beiden Tendenzen miteinander unvereinbar sind und damit zu einer Anspruchsinflation führen müssen. Inflationsverschärfend dürfte dazu das Verhalten der Nachfrager treten. Einzige Lösung nach Küng liegt in der Umorientierung des Menschen in Zeiträumen von Generationen, deren Ansätze er in der Wandlung von Denken und Handeln der jungen Generation im Sinne eines freiwilligen Verzichts auf Konsum und Sachgüter sieht. Ob allerdings der Trend nicht nur weg von der Leistungsgesellschaft, sondern auch weg von jeder individuellen Leistung geht? Küng wünscht keine Verringerung dieser individuellen Leistungsbereitschaft; Ziel ist ihm der Uebergang von der Konsum- zur Kulturgesellschaft, in welcher Dinge wie Bildung, Können und sportliche Betätigung anstelle materieller Güter zu Statussymbolen werden. Im gleichen Sinne soll auch die Wirtschaft kopflastig werden und damit den Abschluss einer Entwicklung bilden, die eine Komprimierung der Gewinne und eine Akzentuierung der sozialen Spannungen bringen wird.

#### **Das magische Wort «qualitatives Wachstum»**

Die bewusst oder unbewusst betriebene Verschleierung der Wachstumsdiskussion durch das magische Wort «qualitatives Wachstum» nahm am zweiten Symposium ihren Fortgang und stiess auf zunehmende Kritik. Die Referenten des ersten Tages hatten sich alle in irgendeiner Form zur Verschiebung der Wirtschaftsentwicklung im Hinblick auf ein «qualitatives Wachstum» bekannt und damit nicht nur die Auseinandersetzung vermieden, sondern auch den Anschein erweckt, dass sie die Verbesserung des Lebens auf gleichem Wege anstrebten. Die weitgehende Einigkeit über das «qualitative Wachstum» konnte wohl nur durch die Offenheit des Begriffes erreicht werden, welche die verschiedensten Subsumtionen erlaubt.

Es dürfte jedoch feststehen, dass unter diesem Begriff nicht alle Referenten das gleiche verstanden haben, zumal der Begriff von keiner Seite genau definiert wurde. Sein Inhalt liegt wohl in der Mischung einer wirtschaftlichen Entwicklung in Richtung einer Betonung des Dienstleistungssektors mit gleichzeitigem Trend zu vermehrt ausserökonomischer Tätigkeit der Bevölkerung. Eine wesentliche Klarstellung der Situation ergibt sich durch die Trennung dieser Inhalte:

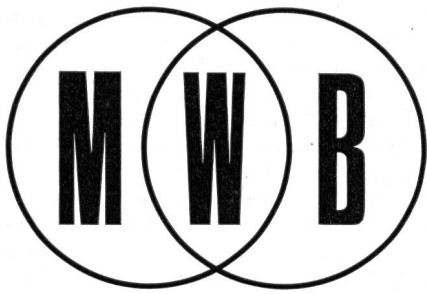
Derjenige Teil des «qualitativen Wachstums», der eine vermehrte kulturelle, bildungsmässige, sportliche usw. Betätigung zum Ziel hat, der also die vermehrte Betonung ausserökonomischer Tätigkeiten anstrebt, hat nichts mit wirtschaftlichem Wachstum zu tun, und wer von einer solchen Entwicklung spricht, sollte den Begriff Wachstum in diesem Zusammenhang nicht verwenden.

Der andere Teil des «qualitativen Wachstums», der auf eine vermehrte Betonung des Dienstleistungssektors hintendiert, kann wiederum zweigeteilt werden: 1. in solche Wachstumstätigkeit, die in irgendwelcher Weise in Zusammenhang mit Güterproduktion und Verbrauch steht, und damit ein ökonomisches Wachstum darstellt, welches wiederum der Wachstumsfrage als quantitatives Wachstum unterworfen ist; und 2. in solche Wachstumstätigkeit, die in keiner Beziehung zur Güterproduktion steht und damit ebenfalls ausserhalb des Begriffes des ökonomischen Wachstums fällt.

Durch die jeweilige Bestimmung dieser beiden Anteile bei Verwendung des Begriffes können die quantitativen Konsequenzen des sogenannten «qualitativen Wachstums» festgehalten werden. Damit kann die Problemstellung an die Referenten auf die Beurteilung des quantitativen Wachstums unter Ausschluss von nicht-ökonomischen Grössen wie Trend zu vermehrter Bildung reduziert werden. Ein solcher Ausgangspunkt hätte wohl manche Unklarheiten beseitigen können, hätte eine klare Stellungnahme der Referenten zum Wachstumsproblem erfordert und ausserdem eine konstruktive Diskussion ermöglicht.

#### **Synthese zwischen Wachstum und Wachstumsbegrenzung**

Die im ersten Referat des zweiten Tages von Professor Josua Werner (Stuttgart) versuchte Synthese zwischen Wachstum und Wachstumsbegrenzung ging von der Annahme aus, dass Umweltschädigungen weitgehend vermeidbar seien, vorausgesetzt, dass entsprechende Gegenmassnahmen eingeleitet werden. Diese aber verlangen zusätzliche Produktionskapazitäten, die eigentlich nicht im Nettosozialprodukt als neugeschaffene Investitionen ausgewiesen werden dürften, weil sie im Grund Ersatzinvestitionen im Dienste der gesamten Ressourcen darstellen. In bezug auf die Wachstumsfrage weist Werner auf die MIT-Studie hin, deren Plädoyer für eine umfassende Wachstumsbegrenzung seiner Ansicht nach nicht der Tatsache Rechnung trägt, dass der blosse Verzicht auf jegliches Wachstum die Umweltverschmutzung keineswegs behebt. (Es stellt sich dazu al-



# *Ihr Partner für Umweltschutz*

zeigt an der Muba 73

## **MWB-Mobil-Abscheider**

für die Bekämpfung von Oelschäden- und Unfällen

## **NeoVac-Sicherungsgeräte**

Sanierungssystem für einwandige Oeltanks

## **Haus-Kläranlage Typ 8**

die Weiterentwicklung der hundertfach bewährten mechanisch-biologischen Einzelreinigungsanlage

## **Gruppenreinigungsanlage aus GFK**

für 30 bis 500 EGW – System OMS

## **Abwasserrohre aus GFK**

# ***Muba Basel***

vom 7. bis 17. April 1973  
Halle 5, Stand 322

*Wir erwarten Sie!*

lerdings die Frage, ob die Verfasser der Studie damit nicht zu Unrecht einer gewissen Naivität beschuldigt werden, spricht die Studie doch ausdrücklich von einem angestrebten Gleichgewichtszustand, der Verschiebungen innerhalb der einzelnen Sektoren durchaus zulässt.) Professor Werner erachtet eine wachsende Produktionskapazität als wesentliche Erleichterung für die Volkswirtschaft, die ihr durch den Umweltschutz neu auferlegten Produktionszwecke zu bewältigen. An anderer Stelle ergänzt er allerdings, dass die der Produktion von der Natur gestellten Belastungen sich indirekt als wachsende Erschwerung für die Erzielung von Produktionszuwachs manifestieren, indem bei weiterer Produktionsausdehnung immer mehr Faktoren zu Zwecken des Umweltschutzes abgezweigt werden müssen. Damit relativiert er wiederum den Nutzen einer wachsenden Wirtschaft zur Behebung der Umweltprobleme.

### **Umweltpolitik und Wettbewerb**

Wolfgang Burhenne (Bonn) wandte sich im folgenden den Auswirkungen der Umweltpolitik auf den Wettbewerb zu und betonte dabei insbesondere die verhältnismässig stärkere Belastung mittlerer und kleiner Betriebe durch die Umweltschutzmassnahmen. Gründe für Wettbewerbsverschiebungen können zudem in der unterschiedlichen Handhabung des Umweltschutzes in verschiedenen Regionen liegen, oder in der Unternehmungskonzentration bzw. Produktionssteigerung, mit der eine Senkung der durchschnittlichen Umweltschutzkosten einhergeht. Es ergeben sich daraus die Problemkreise der Produktionsverlagerung in Länder mit geringerer Umweltschutzgesetzgebung, der Bildung nichttariflicher Handelsschranken, die dem GATT entgegenstehen, und der Verschiebung der Wirtschaftsentwicklung zu Lasten der Industrienationen ohne Rohstoffquellen.

Als Realpolitiker schätzt Burhenne die Chancen einer weltweiten Harmonisierung der Umweltstandards wegen der verschiedenen Interessenlagen gering ein und konstatiert eine zunehmende gegenseitige Hemmung von Umweltpolitik und internationalem Handel. Lösungsansätze zur Verhinderung solcher Entwicklungen liegen in Empfehlungen des GATT, welche die Harmonisierung von Qualitätsanforderungen an Produkte, die Verhinderung von Importrestriktionen, die Etablierung des Verursacherprinzips und Projektsubventionierungen vorsehen. Im weiteren könnten an die Industrieländer Minimalforderungen gestellt und daneben Ausgleichsverfahren für die Entwicklungsländer entworfen werden. Die betriebspolitischen Konsequenzen von Wettbewerbsverschiebungen untersuchte Dr. Anton Schrafl (Glarus). Wettbewerbsverschiebungen erfolgen darnach in erster Linie zugunsten von Unternehmungen, deren Produkte von der Verteuerung knapper Rohstoffe relativ weniger betroffen werden. Ausweichmöglichkeiten bestehen in Rationalisierungsmassnahmen, in der Herstellung eines den Betrieb eventuell bedrohenden Substitutionsgutes und in der Produktion neuer Waren bzw. der Hinwendung zur Erbringung von Dienstleistungen. Bei

der Planung neuer Industrieanlagen dürfen Standorte mit vergleichsweise geringeren Auflagen bevorzugt werden, was einem Ausweichen der Betriebe in weniger dicht besiedelte Gebiete entsprechen würde.

### **Schürmann dämpft hochfliegende Pläne**

Hochfliegenden Vorstellungen betreffend der baldigen Realisierung umweltpolitischer Erkenntnisse in Gesetzesform dämpfte Nationalrat Dr. Leo Schürmann mit dem Hinweis auf die Grundsätze der Notwendigkeit und Verhältnismässigkeit, die auch bei Umweltmassnahmen zu berücksichtigen seien. Der angestrebte Schutz ist nicht schlechthin und unter Vernachlässigung aller übrigen Rechtsgüter wie der wirtschaftlichen Freiheit, der Bewegungsfreiheit, der Wahlfreiheit usw. zu bewerkstelligen. Im gleichen Sinne kann der Umweltschutz auch nicht grundsätzlich als vorrangig gegenüber allen anderen Aktivitäten des Staates betrachtet werden. Die Umweltschutzgesetzgebung ist wie andere Gesetze an die verfassungsrechtlich garantierte Handels- und Gewerbefreiheit gebunden, und soweit sie mit Geboten und Verboten arbeitet, kann sie daher nur polizeirechtlich sein. In diesem Rahmen können Grenzwerte festgelegt, Emissionsquellen erfasst, Bund und Kantone mit Pflichten belegt und der einzelne mit Verhaltensregeln erfasst werden. In Notfällen steht allerdings die Polizeigeneralklausel zum Schutze der Gesundheit der Menschen zur Verfügung.

### **Das Problem der Belastungsgrenzwerte**

Der letzte Symposiumstag fand seine Einleitung in der Präsentation der Seminarergebnisse vom Vortag. Die Seminaristen setzten sich anhand eines Entwurfes zum schweizerischen Bundesgesetz über den Umweltschutz mit den Problemen der Umweltschutzgesetzgebung auseinander. In bezug auf die Zielsetzung und das Problem der Belastungsgrenzwerte wurde eine Ergänzung im Hinblick auf die Wiederherstellung der ökologischen Stabilität sowie der physischen und psychischen Gesundheit des Menschen angeregt und ein Artikel gegen die Vergiftung von Boden und Nahrungsmitteln vorgeschlagen. Das Recycling der Materialien sollte durch das Gesetz vermehrt gefördert, und dagegen das Wachstum von Bevölkerung und Energieverbrauch vermehrt in Griff genommen werden. Wie dies allerdings zu geschehen hätte, blieb offen. In bezug auf die Grenzwerte der Belastung wurde eine klare Unterscheidung von Ursache (Emissionen) und Wirkung (Immissionen) angeregt, und daneben auch das Problem der Massstäblichkeit berührt, in dessen Rahmen die Emissionen über die Landesgrenzen hinaus erfasst werden sollten. Ausserdem wurde eine vermehrte Verknüpfung von Raumplanung und Umweltschutz gefordert. Wirtschaftliche Ueberlegungen dürfen für die Grenzwertfestlegung keine Rolle spielen, wenn es um Gesundheitsschädigungen geht. Vorgeschlagen wird die Festsetzung von niedrigen Belastungswerten, die später nach der Erfahrung noch nach unten oder oben korrigiert werden können. Ungelöst blieb die Frage nach der Diffe-

renzung der Belastungswerte nach Regionen. Dafür spricht die Erhaltung bisher noch unberührter Regionen, dagegen der Grundsatz der Rechtsgleichheit.

Zur Debatte stand weiter die Aufnahme der Belastungsgrenzwerte ins Gesetz, wobei Belastungsgrenzwerte das Höchstmass tolerierbarer Umweltverschmutzung festlegen, im Gegensatz etwa zu Emissionsgrenzen, welche die zu einem Output relativen Verschmutzungsgrenzen setzen. Von Bedeutung ist hier die Frage der Verantwortung: Die Belastungsgrenzen sollen von jenem Gremium festgesetzt werden, das die grösste Gewähr für niedrige Grenzwerte bietet. Zur Debatte stand die Frage, ob der Bundesrat oder das Parlament die von wirtschaftlichen Interessen unabhängige Instanz sei und ob die Belastungsgrenzen demnach in Form einer Bundesverordnung oder eines Gesetzes festgelegt werden sollen. Zu diesem Punkt bildete sich keine klare Gesamtmeinung der Seminarteilnehmer. Angeregt wurde ausserdem eine Kommission nach dem Muster des amerikanischen «Environmental Impact Statement».

### **Die Aufgabenverteilung**

In bezug auf die Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen wurde bemängelt, dass der Vorentwurf des Gesetzes keine Auskunft über die Kompetenzen der Kantone gebe. Ausserdem wurde die Regelung der Beweislastverteilung als problematisch taxiert, da sie in Form einer negativen Beweislast fixiert wurde. Darnach muss bewiesen werden, dass eine Schädigung nicht eintritt. Dies wäre der Situation ähnlich, wenn ein Autofahrer zu beweisen hätte, dass er keine Sicherheitslinie überfahren hat. Ein Unterschied zu dieser vom Präsentator der Seminarergebnisse, Dr. Heribert Rausch, gezogenen Parallele würde allerdings darin bestehen, dass Umweltschädigungen nach erfolgter Gesetzesübertretung noch über eine gewisse Zeit feststellbar sind. Rausch wies ausserdem darauf hin, dass im Aufwand für die Beweiserbringung ein Anlass zu Wettbewerbsverschiebungen liegen könnte, da dieser Aufwand wesentlich aus fixen Kosten bestehe und damit kleinere Unternehmungen stärker belastet werden als grössere.

### **In europäischer Sicht**

Den Abschluss des letzten Tages des Symposiums bildete das Referat von Pierre Schlösser (Brüssel), das sich mit den Koordinationsproblemen aus europäischer Sicht befasste. Er gab einen Ueberblick über die Tätigkeiten der internationalen Organisationen im Hinblick auf den Umweltschutz, wobei sich als Schwierigkeiten der Mangel einer vollständigen Aufstellung der Verschmutzer und über deren Wirkungen, das Fehlen von Methoden zur Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in Gesetzenormen und die bescheidenen Forschungsmittel manifestieren. Der Hinweis auf die vielen geplanten Tätigkeiten internationaler Organisationen gab der Tagung den erfreulichen Ausblick, dass trotz oder gerade wegen aller Probleme vieles unternommen wird, um ihrer Herr zu werden.